Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

93 196 xx Beton Premium zum Gießen

1.2 Relevante identifizierte Verwendung: Produktmischung zur Herstellung von Betonen und Mörteln

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

efco creative GmbH
Große Ahlmühle 10
76865 Rohrbach
Tel.: +49 6349 99340
Fax.: +49 6349 9934-26
www.efco.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Produktart: Gemisch

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H 315: Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H 318: Verursacht schwere Augenschäden
Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend	R41: Gefahr ernster Augenschäden
	R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H 315	Verursacht Hautreizungen
	H 318	Verursacht schwere Augenschäden
	H 335	Kann die Atemwege reizen
Sicherheitshinweise:	P 101	Wenn ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
	P 102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Prävention		
	P 271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
	P 280	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
Reaktion		
	P 302 + P 352	Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
	P 305 + P 351 + P 338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P 310	Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
Entsorgung		
P 501		Inhalt in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische

Stoff; Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzen-trations-bereich
Portlandzement-klinker	65997-15-1	266-043-4	Skin Irrit 2; H315 Eye Dam 1; H318 STOT SE 3; H335	10 - 30
Calciumsulfat	7778-18-9	231-900-3	Skin Irrit 2; H315 Eye Dam 1; H319	0 - 3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Der Betroffene ist aus dem Gefahrenbereich zu bringen. Der Ersthelfer benötigt keine besondere Schutzausrüstung. Arzt informieren – Sicherheitsdatenblatt vorlegen

Augenkontakt

Nicht reiben um mechanische Verletzungen der Hornhaut zu vermeiden. Mit viel Wasser mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lid spülen. Kontaktlinsen entfernen. Auf jeden Fall Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung, Schuhe etc. ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Seife und viel Wasser waschen.

Verschlucken

Nur bei Bewusstsein Mund ausspülen und viel Wasser trinken (kein Alkohol, Fruchtsäfte oder Milch).
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen.
Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Augenkontakt kann bleibende Augenschäden verursachen.

Haut

Bei längerem Hautkontakt können Hautreizungen, Dermatitis und erste Hautschäden auftreten. Anfänglich können sich diese Schäden auch ohne Schmerzempfindung entwickeln.

Umwelt

Das Produkt ist bei normaler Verwendung nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt vorlegen und Behandlung nach Symptomen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel sind auf die Umgebung abzustimmen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Das Gemisch ist weder explosiv noch brandfördernd und bildet keine gefährlichen Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnamen, Schutzausrüstung in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßmahmen

Das Produkt nicht in Flüsse, die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Möglichst staubfrei mechanisch aufnehmen und in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen von Abschnitt 8 und Abschnitt 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeidung vorgegebener Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Vermeidung des Kontaktes mit Augen und Haut.
Verbot von Essen, Trinken und Rauchen am Arbeitspatz.
Allgemeine Hygienemaßnahmen in Bezug auf Chemikalien beachten.
Bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an trockenem Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werte	Parameter	Auf Grundlage von
Zement, Additive	65997-15-1	AGW	5 $mg*m^{-3}$	DE TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemein

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden

Augenschutz

Schutzbrille nach DIN EN 166 tragen.
Augenspülflasche mit Wasser bereithalten.

Hautschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe nach DIN EN 374 tragen. Optimal sind Handschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk. Langärmlige Arbeitskleidung und lange Hosen werden empfohlen.

Atemschutz

Atemschutzmasken sind zu verwenden. Z.B. partikelfilternde Halbmasken nach DIN EN 149, DIN EN 140, DIN EN 14387 und DIN EN 1727
Empfohlen werden lokale Absaugungen an Mischern.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Da der pH-Wert beim Mischen mit Wasser über 9 ansteigt ist der Kontakt mit der Kanalisation oder anderen Wasserkreisläufen zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a. Aussehen	weiß/graues Pulver
b. Geruch	keine Daten verfügbar
c. Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar
d. pH-Wert	keine Daten verfügbar
e. Schmelzpunkt	keine Daten verfügbar
f. Siedepunkt	keine Daten verfügbar
g. Dampfdruck	keine Daten verfügbar
h. Schüttdichte	ca. 1100 kg/m^3
i. Wasserlöslichkeit	keine Daten verfügbar
j. Verteilungskoeffizient: n-Ocatnol/Wasser	keine Daten verfügbar
k. Viskosität dynamisch	keine Daten verfügbar

l. Viskosität kinematisch	keine Daten verfügbar
m. Relative Dampfdichte	keine Daten verfügbar
n. Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine gefährlichen Reaktionen

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei angegebenen Lagerungsbedingungen stabil

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität	keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut	verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschäden/-reizung	verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität	keine Daten verfügbar
Karzinogenität	keine Daten verfügbar

Reproduktive Toxizität	keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität Einmalige Exposition	keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition	keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die Freisetzung größerer Mengen kann zur pH-Wert-Erhöhung in Gewässern führen und damit für in Wasser lebende Organismen schädlich sein.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Einzelkomponenten mit mehr als 0,1 M.-%, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar eingestuft werden.

12.6 Andere schädlichen Wirkung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Restmengen mit Wasser reagieren und erhärten lassen. Unter Beachtung der örtlichen geltenden behördlichen Bestimmungen entsorgen. Kann als Betonabfall entsorgt werden.

Abfallschlüssel nach AVV 170101 Beton

Nicht in die Kanalisation oder das Erdreich gelangen lassen.

Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen dem Recycling zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	kein Gefahrgut
IATA	kein Gefahrgut
IMDG	kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 453/201.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien1999/45/EG

Gefahrenpiktogramme:

Reizend

R-Sätze	R37 / R38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S39	Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
	S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Gefahrenklasse nach VbF		nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse		WGK 1; schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß VwVwS 30.07.2005)
Lagerklasse nach TRGS 510		Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R37 / R38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der H-Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Verwendete Abkürzungen

CAS	Chemical Abstracts Service
Skin Irrit	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam	Schwere Augenschäden
STOT	Specific target organ toxicity
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
ADR	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MARPOL	Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-verschmutzung durch Schiffe
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
WGK	Wassergefährdungsklasse

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben, die unserem Wissensstand entspricht und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Nichtgenannte Regelwerke und Gesetze sind von Verwender dieses Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.